



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 24.06.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009144

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch: Vilbringen 6, Kirchberg (BE)

Bauherrschaft:

Samuel & Vanessa Aeberhardt
Vilbringen 6
3422 Kirchberg

Vertretung der Bauherrschaft:

GLB Genossenschaft
Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:

Umbau und Sanierung Wohnteil Bauernhaus. Ausbau Tenne
Vilbringen 6, 3422 Kirchberg

Standort:

Parzelle Nr. 214
Koordinaten: 2'612'239 / 1'214'061

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt:

Schützenswerte Liegenschaft.

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Au

Ausnahmen:

Überschreitung Raumhöhe (Art. 67 BauV)
Überschreitung Fensterfläche zur Bodenfläche
(Art. 64 BauV)
Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

Ort der Planaufgabe:

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).
Den Link: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>
finden Sie zusätzlich auf der Homepa-ge der Gemeinde Kirchberg unter: www.kirchberg-be.ch
Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.07.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE